



Stadt Sangerhausen



Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2014



1. Vorbemerkungen
2. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs
 - Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlage
 - Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses
 - Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Anhang
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Inventur und Inventar
 - Allgemeine Grundsätze und Prinzipien
 - Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und dem Jahresabschluss zum 31.12.2014
 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik
4. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
 - Aktiva
 - Anlagevermögen
 - Immaterielles Vermögen
 - Sachanlagevermögen
 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Infrastrukturvermögen
 - Bauten auf fremden Grund und Boden
 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
 - Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
 - Finanzanlagevermögen
 - Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte
 - Wertpapiere
 - Umlaufvermögen
 - Vorräte
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen
 - Sonstige Vermögensgegenstände
 - Liquide Mittel



- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Passiva
 - Eigenkapital
 - Sonderposten
 - Sonderposten aus Zuwendungen
 - Sonderposten aus Beiträgen
 - Sonderposten aus Anzahlungen
 - Sonstige Sonderposten
 - Rückstellungen
 - Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
 - Sonstige Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten
 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - Sonstige Verbindlichkeiten
 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- 5. Sonstige Angaben
 - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
 - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
 - Personalbestand



1. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zum vorgenannten Stichtag 01.01.2013 wurde die Eröffnungsbilanz aufgestellt und nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durch den Stadtrat am 07.02.2019 festgestellt.

Die Stadt hat nunmehr zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Maßgaben des § 118 KVG LSA in Verbindung mit den §§ 41 ff. GemHVO Doppik aufzustellen. Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt dar. Kernelemente des kommunalen Rechnungswesens bzw. des Jahresabschlusses sind die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Gesetzlicher Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist zudem der Anhang. Daneben ist die Erläuterung des Jahresabschlusses durch einen Rechenschaftsbericht vorgeschrieben.

Die wesentlichen Aufgaben des Jahresabschlusses bestehen in der Information und der Rechenschaftslegung gegenüber verschiedenen Adressaten (Stadtrat, Verwaltung, Aufsichts- und Prüfungsbehörden, Bürger und Öffentlichkeit).

2. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs

Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlage

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Stadt Sangerhausen einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31.12.2014 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (gültig ab 01.07.2014, bis zum 30.06.2014 galt noch die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt)
- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.10.2010 (GemHVO Doppik)
- Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen – RdErl. des MI vom 20.03.2006

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 geschaffene und insoweit auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 zu berücksichtigende bzw. nachwirkende verwaltungsspezifische/örtliche Grundlagen bestehen mit nachfolgenden Entscheidungen des Stadtrates, der Verwaltungsleitung und städtischen Dienstanweisungen:

- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 4-36/13 zur Festlegung von Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter



- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 5-36/13 über den Verzicht auf einen Bilanzansatz bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen sowie die Festlegung einer Wertgrenze für die Inventarisierung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Rahmen der Erstinventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31.12.2012)
- Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2013 – Nr. 7-36/13 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bilanzierung der Vorräte (Umlaufvermögen)
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 11.07.2016 zur Anwendung des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg für die Bilanzposition Stadtсанierung/Denkmalschutz rückwirkend zum 01.01.2013
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2017 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung antizipativer Aktivposten
- Bewertungshandbuch der Stadt Sangerhausen
- Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung
- Dienstanweisung Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen
- Dienstanweisung zur Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten
- Dienstanweisung zur Einführung der zentralen Finanzbuchhaltung

Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses

Nach § 118 Absatz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darzustellen.

Die Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses regelt § 118 Absatz 2 KVG LSA. Hiernach besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Die wesentliche Funktion des Anhangs besteht darin, der Erläuterung der Rechnungen des Jahresabschlusses zu dienen und diese somit zu entlasten. Der Anhang vermittelt darüber hinaus weitergehende Informationen. Er gibt Aufschluss über das Zustandekommen wesentlicher Inhalte des Jahresabschlusses, teilt Abweichungen von vorgesehenen Bewertungs- und Ansatzvorschriften mit und gibt weitergehende Auskünfte zur wirtschaftlichen Lage. Durch den Anhang werden die Zahlenwerke des Jahresabschlusses für die Adressaten interpretierbar. Notwendige Inhalte bzw. in den Anhang aufzunehmende Pflichtangaben sowie ergänzende Anlagen zum Anhang regeln insbesondere § 41 GemHVO Doppik sowie § 47 GemHVO Doppik. Der Jahresabschluss ist außerdem nach § 118 Absatz 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Absatz 4 KVG LSA insbesondere eine Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.



Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze

Ergebnisrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung regeln die §§ 43 und 45 der GemHVO Doppik sowie § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).

Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich zusammen aus

- dem ordentlichen Ergebnis
- dem außerplanmäßigen Ergebnis

Unter der Ergebnisrechnung sind nachrichtlich die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren anzugeben. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung der Stadt Sangerhausen erfolgte gemäß diesen Vorschriften. Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Ergebnisrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß den Vorschriften der §§ 44, 45 GemHVO Doppik und entsprechend dem § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR) aufzustellen und zu gliedern.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt der des Finanzhaushaltes. Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter Struktur):

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Stadt Sangerhausen erstellte die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 nach diesen Vorschriften.

Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Finanzrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält.

Vermögensrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) regeln § 46 GemHVO Doppik und § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).



Die Aktivseite der in Kontoform aufzustellenden Vermögensrechnung weist stichtagsbezogen das Vermögen der Stadt Sangerhausen und dessen Zusammensetzung, gegliedert nach der Liquidierbarkeit des Vermögens, aus. Sie legt also die Verwendung der städtischen Mittel offen. In der obersten Ebene untergliedert sich die Aktivseite der kommunalen Bilanz in

- das Anlagevermögen
- das Umlaufvermögen
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- den nicht durch die Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag.

Über die Herkunft der Mittel, d. h. die „Finanzierung“ der Aktivseite durch eigenes und fremdes Kapital, gibt die Passivseite der Vermögensrechnung Aufschluss. Die Positionen auf der Passivseite sind nach der Dauer der Kapitalbindung gegliedert. Posten der obersten Gliederungsebene sind

- die Kapitalposition
- die Sonderposten
- die Rückstellungen
- die Verbindlichkeiten und
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Neben den Veränderungen auf den Bestandskonten führt die Vermögensrechnung regelmäßig auch die Ergebnisse der Finanz- und der Ergebnisrechnung zusammen.

Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 41 GemHVO Doppik die Angaben, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind, sowie weitere pflichtig zu machende Angaben.

Die äußere Gestaltung des Anhangs zum Jahresabschluss hingegen unterliegt keinen formalen rechtlichen Vorgaben, so dass die Gemeinde den Anhang - unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und der Übersichtlichkeit sowie ferner des Grundsatzes der formellen Stetigkeit - in ihrem eigenen Ermessen gestalten kann. Die Ausführungen im Anhang sind so vorzunehmen, dass alle Rechnungsposten für einen außenstehenden sachverständigen Dritten nachvollziehbar sind.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Inventur und Inventar

Zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde eine Inventur nach § 104a GO LSA und §§ 32 und 33 GemHVO Doppik vorgenommen. Diese beinhaltete die Erfassung der körperlichen Vermögensgegenstände sowie eine Beleg- und Buchinventur für nicht körperliche Vermögensgegenstände. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurden die Bestände unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im System (AB DATA) fortgeschrieben. Eine körperliche Inventur fand nur für das Vorratsvermögen, welches nicht im Rahmen einer Lagerbuchhaltung verwaltet wird, statt. Gemäß § 32 Absatz 2 GemHVO Doppik bedarf es in der Regel aller drei Jahre einer körperlichen Bestandsaufnahme.



Allgemeine Grundsätze und Prinzipien

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Diese sind zum Teil in der GemHVO Doppik, der GemKVO Doppik und im KVG LSA verankert.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 37 GemHVO Doppik, § 114 KVG LSA)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 118 Absatz 1 KVG LSA)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 118 Absatz 1 KVG LSA, § 34 Absatz 1 GemHVO Doppik)
- Verrechnungsverbot (§ 34 GemHVO Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 118 Absatz 1 KVG LSA)
- Beleggrundsatz (§ 35 GemKVO Doppik)

Für die Bewertung zum Jahresabschluss sind insbesondere folgende Grundsätze beachtet worden:

- Die Bewertung der im laufenden Jahr 2014 angeschafften und hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 38 GemHVO Doppik i. V. m. § 113 Absatz 3 des KVG LSA zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Demgegenüber wurden im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 auch zulässige Ersatzwertverfahren angewendet.

Eine Ausnahme bilden im Jahr 2014 lediglich Grundstücke, die laut Vermögenszuordnungsgesetz der Stadt Sangerhausen zugeordnet wurden. Dafür sind in der Regel keine Anschaffungs- und Herstellungskosten angefallen, so dass hier Ersatzwertverfahren zum Einsatz kamen.

- Das Niederstwertprinzip gemäß § 37 Nr. 3. sowie § 40 Absatz 2 der GemHVO Doppik wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 37 GemHVO Doppik beachtet:

- Grundsatz der Bilanzkontinuität bzw. -identität (§ 37 Nr. 1. GemHVO Doppik)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 37 Nr. 2. GemHVO Doppik)
- Grundsatz der Wirklichkeitstreue (§ 37 Nr. 3 GemHVO Doppik)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 37 Nr. 4. GemHVO Doppik)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 37 Nr. 5 GemHVO Doppik)

Notwendige Erläuterungen zur Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen bei den entsprechenden Bilanzpositionen. Im Übrigen wurden für die Rechnungen des Jahresabschlusses die Maßgaben des KVG LSA und der GemHVO Doppik berücksichtigt.



Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf Grund der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013 erfolgte eine Korrektur der Anteile am Wasserverband „Südharz“ (bisher Abwasserzweckverband „Südharz“ und Trinkwasserzweckverband „Südharz“) in der Weise, dass der Berechnung der Anteile nicht mehr wie bisher das gesamte Eigenkapital zugrunde gelegt wurde, sondern Ergebnisvortrag und Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge außen vor bleiben.

Ansonsten ergaben sich keine Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 und 31.12.2014

Die Stadt Sangerhausen hat bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 die in der GemHVO Doppik genannten Wahlrechte und Ermessensspielräume wie folgt ausgeübt:

- § 33 Absatz 3 der GemHVO Doppik
Von der Möglichkeit der Gruppenbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- § 32 Absatz 2 der GemHVO Doppik
Von der Möglichkeit der Festbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- § 40 Absatz 1 GemHVO Doppik
Bewegliche Vermögensgegenstände unter 410,00 € Netto wurden nicht bilanziert, sondern sofort als Aufwand behandelt.
Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden bewegliche Vermögensgegenstände erst ab Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 3.000,00 € Netto bilanziert.
- Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Derartige Kosten wurden in die Berechnung der Herstellungskosten nicht einbezogen.
- § 38 Absatz 3 der GemHVO Doppik
Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, sind in der Stadt Sangerhausen nicht als Herstellungskosten angesetzt worden.
- § 39 GemHVO Doppik
Soweit es den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Reihenfolge verbraucht oder veräußert worden sind.



- § 40 Absatz 1 GemHVO Doppik
Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen.
- § 53 Absatz 3 GemHVO Doppik
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.
- § 54 Absatz 1 GemHVO Doppik
Eine Wertgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurde nicht festgelegt.

Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 wurden Wertansätze berichtigt. Hierbei fand § 54 GemHVO Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten nicht oder mit einem zu hohen Wert oder Verbindlichkeiten oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt wurden oder Vermögensgegenstände oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert oder Verbindlichkeiten oder Sonderposten nicht oder mit einem zu geringen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapital) zu verrechnen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden nahezu alle erforderlichen Korrekturen, die bekannt geworden sind, vorgenommen. Allerdings wurde bei solchen Anlagegütern, die bereits seit 2013 abgeschrieben sind auf eine Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet.

Die vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 setzen sich aus

- **Zugängen in Höhe von 4.595.360,40 €**

und

- **Abgängen in Höhe von 2.398.543,40 €**

zusammen. Sie erhöhen somit die Rücklage um

2.196.817,00 €.

Die einzelnen Korrekturen (Zu- und Abgänge) können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Teilweise erfolgen dazu auch noch einmal Erläuterungen unter den Gliederungspunkten, welche die entsprechende Bilanzposition behandeln.



Sachkonto (Soll)	Zugang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
02110000	1.301,90 €	20100000	1.301,90 €	Nachholung Wertansatz Flurstück 2074-3-84/3	11171100
04110000	648,00 €	20100000	648,00 €	Korrektur Wertansatz Flurstück 2035-3-381	54100100
11140000	4.311.455,74 €	20100000	4.311.455,74 €	Berichtigung Anteile Wasserverband „Südharz“ nach Abstimmung mit RPA.	53810100
23410000	116.208,24 €	20100000	116.208,24 €	Bilanzkorrekturen 2014 rückgängig, da falsch	54100100
23210000	112.807,75 €	20100000	112.807,75 €	Bilanzkorrekturen 2014 rückgängig, da falsch	54100100
03210000	1,00 €	20100000	1,00 €	Restbuchwert Anl.-Nr. 5683 von 0 € auf 1 € korrigiert	57310100
08110000	1,00 €	20100000	1,00 €	Restbuchwert Anl.-Nr. 37662 von 0 € auf 1 € korrigiert	36610100
17910000	90,00 €	20100000	90,00 €	Doppelt In Eröffnungsbilanz enthalten, dann zweimal in Abgang gebracht, anstatt einmal, deshalb nun Zugang.	61210100

Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Abgang von	Begründung	Produkt
20100000	650.894,96 €	03210000	650.894,96 €	Berichtigung Restbuchwert Grundschule Wippra Gebäude nur hälftig Eigentum der Stadt.	21110100
20100000	276.957,35 €	11140000	276.957,35 €	Berichtigung Anteile Wasserverband „Südharz“ nach Abstimmung mit RPA.	53310100
20100000	883,04 €	23410000	883,04 €	Bilanzkorrektur 2014 wieder rückgängig, da falsch.	54100100



Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Abgang von	Begründung	Produkt
20100000	1.633,86 €	23210000	1.633,86 €	Bilanzkorrektur 2014 Anl.-Nr. 20003453 rückgängig, da falsch.	54100100
20100000	2.901,75 €	23210000	2.901,75 €	Bilanzkorrektur 2014 Anl.-Nr. 20003453 rückgängig, da falsch.	54100100
20100000	1.242.747,00 €	02110000	1.242.747,00 €	Bereinigung Bilanzansätze für Aufwuchs in den Fällen der nicht gezielten Anpflanzungen.	55110100
20100000	6.710,87 €	08110000	6.710,87 €	Bereinigung Restbuchwert Klimaanlage (Anl.-Nr. 10027934) gemäß Feststellung RPA.	11160100
20100000	51.347,70 €	16911000	51.347,70 €	Betrag doppelt in Eröffnungsbilanz, einmal Absetzung, gehört auch nicht in 20100000, sondern in 23910000 (Stiftungen).	11123100

Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
23410000	883,04 €	20100000	883,04 €	Korrektur Restbuchwerte der Anl.-Nrn. 20003109 und 20003110, wurde dann wieder rückgängig gemacht, da falsch.	54100100
23110000	206,50 €	20100000	206,50 €	Korrektur „Nordstraße“	54100100
23210000	51.757,23 €	20100000	51.757,23 €	Korrekturen „Nordstraße“ und „Am Brühl“	54100100

Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
20100000	36.922,06 €	23210000	36.922,06 €	Korrekturen „Nordstraße“, „Am Brühl“	54100100
20100000	10.072,56 €	23110000	10.072,47 €	Korrekturen „Nordstraße“, „Am Brühl“	54100100



Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
20100000	117.260,47 €	23410000	117.260,47 €	Korrektur „Nordstraße“, „Am Brühl“ sowie nachträgliche Erfassung von 1.052,21 € für „Schachtstraße“	54100100
20100000	211,78 €	23210000	211,78 €	Korrektur Beiträge „Am Brühl“	54100100

4. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Anlagegüter zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt Sangerhausen bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht gemäß dem Muster der Anlage 16 des Runderlasses des MI vom 20.03.2006 strukturiert dargestellt und ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Gliederung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013	Anteil an Bilanzsumme	31.12.2014	Anteil an Bilanzsumme
Immaterielles Vermögen	5.779.267,60 €	2,61%	5.415.436,26 €	2,41%
Sachanlagevermögen	110.207.487,53 €	49,78%	111.785.928,45 €	49,65%
Finanzanlagevermögen	59.792.212,22 €	27,01%	61.495.363,28 €	27,32%
Summe	175.778.967,35 €	79,40%	178.696.727,99 €	79,38%

Das Anlagevermögen bildet mit 79,38% der Bilanzsumme den wesentlichen Teil des Vermögens der Stadt Sangerhausen. Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 49,65% der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf.

Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie z. B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte. Diese dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Somit entfällt die Bilanzierungsfähigkeit für selbst erstellte (z. B. selbst entwickelte Software) bzw. unentgeltlich erworbene (z. B. durch Schenkung) immaterielle Vermögensgegenstände.



	31.12.2013	31.12.2014
Lizenzen (0121)	132.575,41 €	81.096,65 €
DV-Software (0131)	40.089,79 €	42.860,44 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (0141)	5.606.602,40 €	5.263.541,28 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (0191)	0,00 €	27.937,89 €
Summe	5.779.267,60 €	5.415.436,26 €

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu den Anschaffungskosten. Sie wurden um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Lizenzen

Hier waren Zugänge in Höhe von 13.172,55 € zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende:

Bürgermonitor	1.451,80 €
Fluchtplan	659,62 €
Kommunale Beitragssachbearbeitung (UHV)	6.125,53 €
Top Cash	1.076,95 €
LOG FT	559,30 €
Adobe Acrobat XI Pro	1.272,75 €
Visual Studio Professional	848,50 €
ALKIS	1.178,10 €

Die im Ergebnis hohe Wertminderung resultiert aus den relativ hohen Abschreibungen auf Grund der kurzen Nutzungsdauer von 64.651,31 €.

DV-Software

Hier ergaben sich Zugänge in Höhe von 11.566,80 €. Dabei handelt es sich ausschließlich um Software im Zusammenhang mit der Rosendatenbank. Die Abschreibungen belaufen sich auf 8.796,15 €. Die Nutzungsdauer beträgt nur 4 Jahre.

Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen beinhalten Kreuzungsvereinbarungen und Anteile an der Straßenentwässerung. Es ergibt sich eine Bestandsminderung von 343.061,12 €.

Im Jahr 2014 waren Zugänge in Höhe von 52.142,43 € zu verzeichnen. Davon entfallen

- 44.379,34 € auf den 2. Bauabschnitt der Ringöffnung und
- 7.763,03 € auf den 1. Bauabschnitt der Ringöffnung.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 395.203,55 €. Diese resultieren hauptsächlich aus den hohen Anteilen an der Straßenentwässerung.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Während hier am 31.12.2013 kein Bestand vorhanden war, ergab sich nunmehr zum 31.12.2014 ein Bestand von 27.937,89 €.



Es handelt sich hierbei um Software für die Rosendatenbank. Die neuen Module waren in 2014 noch nicht nutzbar, auch wenn schon Abschläge in Höhe von 27.937,89 € bezahlt waren.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

	31.12.2013	31.12.2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.076.352,51 €	13.846.385,48 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.399.171,67 €	45.826.763,23 €
Infrastrukturvermögen	49.471.019,06 €	47.619.226,87 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	69.593,83 €	67.618,91 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.593,56 €	13.192,18 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.356.033,47 €	1.350.424,90 €
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.439.450,45 €	2.424.320,52 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	390.272,98 €	637.996,36 €
Summe	110.207.487,53 €	111.785.928,45 €

Das Sachanlagevermögen hat sich zum 31.12.2014 um 1.578.440,92 € erhöht. Die Gründe dafür werden nachfolgend dargestellt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Dies umfasst land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen (Grünflächen) und sonstige Flächen.

	31.12.2013	31.12.2014
Grünflächen (0211)	4.859.606,06 €	3.570.088,41 €
Landwirtschaftliche Flächen (0221)	4.238.186,04 €	4.245.280,94 €
Landwirtschaftliche Flächen (02210001) Ursula W. Stiftung	0 €	47.886,69 €
Wald, Forst (0231)	535.842,04 €	534.685,94 €
Wald, Forst (02310001) Ursula W. Stiftung	0 €	95.165,43 €
Sonderflächen (0281)	3.286.402,95 €	3.286.402,95 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0291)	1.543.889,90 €	1.454.449,60 €
Sonstige unbebaute Grundstücke, Separationsflächen (02910002)	612.425,52 €	612.425,52 €
Summe	15.076.352,51 €	13.846.385,48 €



Grünflächen

Bei den Grünflächen ergibt sich eine Bestandsminderung um 1.289.517,65 €. Hauptanteil daran hat eine Bilanzkorrektur von insgesamt 1.242.747,00 €. Die betreffenden Grundstücke und darauf entfallenden Abgänge sind im Einzelnen der Anlage 2 zu entnehmen. Es wurde festgestellt, dass der Aufwuchs dieser Flächen im Rahmen der Eröffnungsbilanz gesondert pauschal bewertet wurde, obwohl es sich hier um Wildwuchs und keine gezielten Anpflanzungen handelte. Deshalb erfolgte nunmehr eine Bereinigung.

Darüber hinaus wurden Grünflächen mit einem Wert von 48.484,50 € in Sangerhausen und den Ortsteilen Wippra und Oberröblingen veräußert. Außerdem kam es zu Umbuchungen im Zuge von Flurstückfortschreibungen. Weiterhin musste der Buchwert des Flurstücks 1998-23-54/7 (Anlagennummer 20004405) berichtigt werden. Dort war es zu einem falschen Wertansatz gekommen. An Stelle von 4.528,50 € waren 45.285,00 € angesetzt worden. 40.756,50 € wurden daraufhin in Abgang gebracht.

Landwirtschaftliche Flächen

Bei den landwirtschaftlichen Flächen ergibt sich eine Bestandserhöhung von 7.094,90 €. Diese resultiert wiederum aus Zugängen von 22.909,30 € und Abgängen von 15.814,40 €. Die Abgänge beinhalten Verkäufe im Ortsteil Wippra. Die Zugänge sind hauptsächlich das Ergebnis von Vermögenszuordnungsbescheiden. Ein geringer Anteil ist auf den Erwerb von Flächen in den Ortsteilen Wippra und Riestedt zurückzuführen.

Für die nichtrechtsfähige Ursula W. Stiftung wurden 2014 aus deren Mitteln landwirtschaftliche Flächen erworben (47.886,69 €). Diese werden unter einem gesonderten Untersachkonto (02210001) nachgewiesen.

Wald- und Forstflächen

Der Bestand hat sich um 1.156,10 € verringert. Ursache dafür sind Verkäufe im Ortsteil Wippra.

Für die nichtrechtsfähige Ursula W. Stiftung wurden 2014 aus deren Mitteln auch Waldflächen erworben (95.165,43 €). Dafür wurde ein gesondertes Untersachkonto (02310001) eingerichtet.

Sonderflächen

Die Sonderflächen umfassen Unland, Halden, schutzwürdige und historische Anlagen (Rosarium, Bergbaumuseum Wettelrode) und Friedhofsflächen. Der Bestand der Sonderflächen hat sich wertmäßig nicht verändert. Eine Veräußerung fand in 2014 nicht statt. Lediglich sind 3 Grundstücke (2067-15-1670/17 RNA 1 Anlagennummer 20005298; 2057-11-28/1 RNA 2 Anlagennummer 20005299; 2067-21-3/18 RNA 1 Anlagennummer 20005300) hinzugekommen, welche lt. Bewertungsrichtlinie der Stadt Sangerhausen 4.2.3 Sonderflächen keine Bestandserhöhung mit sich brachten. Die Umbuchung erfolgte von den Sachkonten 02910000 und 03110000 auf die 02810000.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Die sonstigen unbebauten Grundstücke betreffen Wasserflächen, Gewerbeflächen, Sport-, Spiel- und Freizeitflächen / Freibäder sowie Kleingartenanlagen. Hier ergibt sich eine Bestandsminderung von 89.440,30 €, die sich wiederum aus Abgängen und Zugängen zusammensetzt. Der Abgang resultiert aus Grundstücksverkäufen in Wippra und Oberröblingen, der Zugang aus Vermögenszuordnungsbescheiden.



Sonstige unbebaute Grundstücke – Separationsflächen

Der Bestand der Separationsflächen hat sich 2014 nicht verändert. Bei den Separationsflächen handelt es sich um Flächen in Rechtsträgerschaft der Stadt Sangerhausen, für welche die Vermögenszuordnung noch nicht abgeschlossen ist.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Nicht dazu gehören die Grundstücke des Infrastrukturvermögens.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden Flurstücke bzw. Gebäude, bei denen damals bereits nachweislich Veräußerungsabsichten bestanden, dem Umlaufvermögen (Sachkonto 17910000) zugeordnet. Darüber hinaus erfolgte in den Jahren 2013 und 2014 keine Umbuchung bzw. Zuordnung von Grundstücken und Gebäuden zum Umlaufvermögen mehr.

	31.12.2013	31.12.2014
Grund und Boden bebauter Grundstücke (0311)	6.594.603,46 €	6.727.838,75 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (0321)	34.804.568,21 €	39.098.924,48 €
Summe	41.399.171,67 €	45.826.763,23 €

Bei bebauten Grundstücken wurden Grund und Boden sowie Gebäude getrennt erfasst und bewertet. Der Ansatz der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände (Grund und Boden sowie Gebäude) mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Stichtag beizulegen ist.

Grund und Boden bebauter Grundstücke

Hier ist eine Bestandserhöhung von 133.235,29 € eingetreten. Diese resultiert vor allem aus dem Erwerb des neuen Rathauses (166.268,57 €). Abgänge ergeben sich aus Verkäufen in den Ortsteilen Wippra und Wolfsberg.

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Hinsichtlich der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken ist eine Erhöhung von 4.294.356,27 € zu verzeichnen. Im Jahr 2014 wurden u. a. folgende Investitionen getätigt bzw. Anlagen im Bau fertiggestellt und aktiviert, die zur Erhöhung des Bestandes führten:

- Erwerb des neuen Rathauses 6.146.610,49 €
- Errichtung Zaun Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ 20.132,78 €
- Errichtung Zaun Grundschule „Am Rosarium“ 9.604,49 €
- Errichtung Zaun Tierheim 17.568,80 €
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Kindertagesstätte „Kinderwelt“ Oberröblingen 472,72 €
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Bergbaumuseum 1.076,00 €
- Einbau Heizung im Ratskeller im Ortsteil Riestedt 13.648,62 €



- Sanierung Mehrzweckgebäude Ortsteil Breitenbach 17.541,59 €
- Sanierung Container Bergbaumuseum 67.116,71 €
- Sanierung Turnhalle der Grundschule „Am Rosarium“ 38.477,88 €

Abgänge ergaben sich durch den Verkauf des Feuerwehrgeräteschuppens im Ortsteil Wolfsberg/Neuhaus und den Brand des Café-Pavillons des Rosariums (außerplanmäßige Abschreibungen).

Weiterhin musste der Restbuchwert des Gebäudes der Grundschule Wippra korrigiert werden. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe angesetzt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass das Gebäude nur zur Hälfte der Stadt Sangerhausen gehört. Auf Grund dessen wurde der Restbuchwert des Gebäudes entsprechend angepasst, was mit einem Abgang von 739.427,77 € verbunden war.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen beliefen sich auf 1.291.086,96 €.

Trotz der erheblichen Abgänge insgesamt aus Verkauf, planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen und Bilanzberichtigung ist noch eine deutliche Bestandserhöhung zu verzeichnen, die ausschließlich auf den Kauf des neuen Rathauses zurückzuführen ist.

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen als kommunalspezifischem Bilanzposten zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Hierbei handelt es sich in der Regel um den nicht verwertbaren Bestandteil des kommunalen Vermögens.

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Versorgungseinrichtungen und Versorgungsbauten, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsbauten. Zu den Verkehrsbauten zählen auch die Straßen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst und bewertet.

	31.12.2013	31.12.2014
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (0411)	9.772.294,81 €	9.867.621,33 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (0421)	39.698.724,25 €	37.751.605,54 €
Summe	49.471.019,06 €	47.619.226,87

Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 21,15 % (31.12.2013 22,35 %).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Infrastrukturvermögen ist zum 31.12.2014 eine Bestandsminderung von 1.851.792,19 € zu verzeichnen. Die wesentlichen Zu- und Abgänge werden im Folgenden dargestellt.

Grund und Boden Infrastrukturvermögens



Zum 31.12.2014 ergibt sich hinsichtlich des Grund und Bodens eine Bestandserhöhung von 95.326,52 €. Diese setzt sich zusammen aus Zu- und Abgängen. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Vermögenszuordnungsbescheiden.

Ein Teil der Abgänge basiert auf Vereinbarungen zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Regulierung von Verkehrsflächen und Vereinbarungen zwischen der Stadt Sangerhausen und der BRD zur Regulierung von Verkehrsflächen. Bei den übrigen Abgängen handelt es sich um Verkäufe.

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Der Bestand der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens hat sich zum 31.12.2014 um 1.947.118,71 € verringert.

Zugänge aus Investitionen 2014 bzw. der Aktivierung von Anlagen im Bau ergaben sich folgende:

• Wartehäuschen (südl. Seite) Franz-Heymann-Straße	5.435,24 €
• Buswartehalle im Ortsteil Gonna	1.234,61 €
• Erweiterung Gehweg für Wartehalle im Ortsteil Gonna	1.214,43 €
• Errichtung Stützmauer am Brückenbauwerk „Grüner Born“	51.290,77 €
• Errichtung Durchlass über den Flutgraben „Borntal“	18.416,87 €
• Löschwasserzisterne Morungen	64.589,75 €
• Gehweg vor der Grundschule „Am Rosarium“	11.972,52 €
• Wartehalle vor der Grundschule „Am Rosarium“	6.706,35 €

Ein Abgang in Höhe von 20.896,00 € (Restbuchwert) ergab sich hinsichtlich der Stützmauer „Grüner Born“ im Ortsteil Obersdorf. Die Stützmauer war zum Zeitpunkt ihres Abrisses noch nicht abgeschrieben, musste aber auf Grund ihres Zustandes vollständig erneuert werden. Ein weiterer Abgang in Höhe von 1,00 € ergab sich für die bereits abgeschriebene Brücke über den Flutgraben im Ortsteil Großleinungen. Ansonsten wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die darüber hinausgehenden Bestandsveränderungen resultieren aus planmäßigen linearen Abschreibungen. Die getätigten Investitionen reichen bei Weitem nicht aus, um die Abschreibungen aufzuholen. Dies war auch schon 2013 der Fall.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune und dem Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten. Hierunter fallen u. a. die Trauerhalle im Ortsteil Morungen und Spielgeräte.

	31.12.2013	31.12.2014
Bauten auf fremden Grund und Boden	69.593,83 €	67.618,91 €

Der Bestand ist zum 31.12.2014 um 1.974,92 € gesunken. Die Bestandsveränderung resultiert einerseits aus den planmäßigen linearen Abschreibungen und andererseits aus einer Umbuchung. Es wurde festgestellt, dass sich das Lagergebäude des Waldbades Grillenberg nicht, wie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 angenommen, auf städtischem Grund und Boden befindet.

Deshalb erfolgte 2014 eine Umbuchung vom Sachkonto 03210000 auf das Sachkonto 05210000. Ansonsten haben sich hier keine Änderungen ergeben.



Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten, gehören zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern. Kunstgegenstände sind z. B. Gemälde, Plastiken, Skulpturen, Sammlungen. Kulturdenkmäler sind z. B. Ehrenfriedhöfe, Kriegerdenkmäler, Statuen.

	31.12.2013	31.12.2014
Antiquitäten und Kunstgegenstände (0611)	48,00 €	48,00 €
Baudenkmäler (0651)	1,00 €	1,00 €
Übrige Denkmäler (0661)	0,00 €	0,00 €
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0691)	5.544,56 €	13.143,18 €
Summe	5.593,56 €	13.192,18 €

Bei der Ersterfassung und Bewertung der Kunstgegenstände im Museum wurden Sammlungen als Gruppen zusammengefasst. Kunstgegenstände unterliegen in der Regel keiner gewöhnlichen Abnutzung, demnach wurden keine planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Abgesehen davon wurden die Gruppen ohnehin nur mit 1 € bewertet.

Als Baudenkmal wurde lediglich die Stadtmauer erfasst und bewertet.

Bei den sonstigen Kunstgegenständen, Kulturdenkmälern hat sich ein Zugang in Höhe von 7.598,62 € ergeben. Es handelt sich dabei um Geschenke des Fördervereins des Rosariums (Regentrude 4.731,95 € und Klinkerfigur „Rosenfee“ 2.866,67 €).

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	31.12.2013	31.12.2014
Fahrzeuge (0711)	584.007,80 €	675.164,42 €
Maschinen (0721)	17.618,58 €	1.394,87 €
Technische Anlagen (0731)	754.407,09 €	673.865,61 €
Summe	1.356.033,47 €	1.350.424,90 €

Der Bestand ist gegenüber dem 01.01.2014 um 5.608,57 € gesunken. Auf die Bestandsveränderungen wird nachfolgend eingegangen:

Fahrzeuge

Es ist eine Bestandserhöhung von 91.156,62 € zu verzeichnen. Folgende Fahrzeuge wurden 2014 erworben:

- Multicar mit Hubarbeitsbühne 157.353,70 €
- Lieferwagen 20.800,00 €
- Lieferwagen 20.800,00 €
- Anbaugerät Streuer 15.827,00 €



- Anbaugerät Ast- und Wallheckenschere 8.389,50 €

Insgesamt ergibt sich ein Zugang von 223.170,20 €. 7 bereits abgeschriebene Fahrzeuge wurden im Jahr 2014 verschrottet. Die Abschreibungen beliefen sich auf 132.006,58 €.

Maschinen

Der Bestand der Maschinen sank um 16.223,71 €. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die im Bestand vorhandenen Tragkraftspritzen entsprechend dem Kontenrahmenplan vom Sachkonto 07210000 in das Sachkonto 08210000 umgebucht wurden. Im Übrigen resultiert die Bestandsveränderung aus den planmäßigen Abschreibungen.

Technische Anlagen

Die technischen Anlagen beinhalten insbesondere die Straßenbeleuchtungen in den Ortsteilen, aber auch Lichtsignalanlagen. Hier ist eine Bestandsveränderung von 80.541,48 € zu verzeichnen. Im Jahr 2014 ergaben sich folgende Zugänge:

- Lichtsignalanlage K.-Liebknecht-Straße 29.975,41 €
- Solarleuchte „An der Rosenmühle“ 2.677,50 €
- Straßenbeleuchtung Bornholzstraße/OT Wippra 11.768,97 €
- Straßenbeleuchtung Obere Eckardtstraße/OT Wippra 2.179,78 €

Darüber hinaus wurde der Bestand um die planmäßigen linearen Abschreibungen gemindert.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Bestand zum 01.01.2013 waren nur bewegliche Anlagegüter enthalten, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € Netto überschritten haben. In den Jahren 2013 und 2014 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu 410 € Netto als Aufwand behandelt. Alle anderen wurden bilanziert.

	31.12.2013	31.12.2014
Betriebsvorrichtungen (0811)	2.212.715,52 €	2.156.369,26 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.734,93 €	267.951,26 €
Summe	2.439.450,45 €	2.424.320,52 €

Der Bestand ist 2014 um 15.129,93 € zurückgegangen.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hier entsprechend Kontenrahmen auch um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter. Ein Gebäudeteil ist selbständig, wenn er besonderen Zwecken dient, die mit denen des Gebäudes nicht unmittelbar zusammenhängen (unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Selbständige Gebäudeteile in diesem Sinne sind z. B. Hofbefestigungen, Flutlichtanlagen, Spielgeräte auf Kinderspielplätzen, Sportplatzanlagen und Schwimmbecken.

Der Bestand der Betriebsvorrichtungen ist 2014 um 56.346,26 € zurückgegangen.



Im Jahr 2014 waren folgende wesentliche Zugänge zu verzeichnen:

• Schild für den Friedwald	1.187,64 €
• Aktivierung Streusalzsilos	66.237,16 €
• Kletterstangenanlage/Turnhalle Ortsteil Großleinungen	1.855,81 €
• Aktivierung Spielgeräte in verschiedenen Einrichtungen	56.359,43 €

Darüber hinaus wurde eine Bilanzkorrektur bezüglich des Restbuchwertes der Klimaanlage im neuen Rathaus (Anl.-Nr. 10027934) in Höhe von 6.710,87 € vorgenommen, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 fälschlicherweise in doppelter Höhe angesetzt wurden. Dies hatte das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

Im Übrigen ergab sich die Bestandsveränderung aus den planmäßigen linearen Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände. Der Bestand hat sich im Jahr 2014 um 41.216,33 € erhöht.

Wesentliche Zugänge, die sich aus dem Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben haben, sind:

• 2 Kinderbusse (aus Spenden)	5.990,00 €
• 2 Notebooks	2.779,70 €
• IT-Technik	13.119,67 €
• 3 digitale Funkgeräte	2.351,33 €
• Raumteiler für Kindertagesstätte Ortsteil Riestedt	2.986,00 €
• 8 Rasenmäher	4.468,33 €
• 1 Grabsteinprüfgerät	1.175,08 €
• 2 Hochentaster	1.809,08 €
• 6 Motorsensen	4.892,16 €
• 1 Tragkraftspritze	11.894,05 €
• 2 Passdrucker	1.351,84 €
• 8 Unterschriftentablets	4.464,88 €

Weiterhin erhielt die Stadt folgende Schenkungen (Sachspenden):

• Parkbank für das Rosarium	969,85 €
• Wandregale Rosenbibliothek	2.559,21 €
• Karrenspritze für das Rosarium	4.278,05 €
• Einhausung für Kaiserin Auguste im Rosarium	705,05 €
• Düngerdosiergerät für das Rosarium	731,85 €

Hierfür wurden in gleicher Höhe Sonderposten passiviert.

Zugänge ergeben sich auch aus der bereits unter Sachkonto 07210000 erwähnten Umbuchung sämtlicher Tragkraftspritzen in das Sachkonto 08210000.



Bestandsveränderungen ergeben sich darüber hinaus aus den planmäßigen linearen Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Stadt auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme, also die tatsächlich gezahlten Beträge. Nach Vertragserfüllung wird die Zahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst, d. h. der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Unter den Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu verstehen, die sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellungsphase befanden. Vermögensgegenstände dürfen erst als fertige Anlage aktiviert werden, wenn sie sich in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Die bis zur Inbetriebnahme geleisteten Zahlungen werden als Anlagen im Bau abgebildet.

Geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt. Ausgezählte Investitionen für Anlagen im Bau wurden angesetzt, sofern diese zum 31.12.2014 noch nicht fertiggestellt waren.

	31.12.2013	31.12.2014
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (0911)	22.521,10 €	8.240,94 €
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (0961)	227.293,59 €	517.683,23 €
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (0962)	70.795,74 €	106.690,10 €
Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (0963)	69.662,55 €	5.382,09 €
Summe	390.272,98 €	637.996,36 €

Der Bestand ist zum Jahresende um 247.723,38 € gestiegen. Auf die Ursachen wird im Folgenden eingegangen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Der Bestand hat sich um 14.280,16 € verringert. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus Zugängen von 4.398,71 € und einem Abgang von 18.678,87 €. Bei dem Abgang handelt es sich um eine Anzahlung für die Buswarte Halle vor der Grundschule „Am Rosarium“. Die Buswarte Halle wurde inzwischen fertiggestellt und aktiviert. Die Zugänge hängen alle mit Anzahlungen für die noch nicht abgeschlossene Regulierung der Grundstücke der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Gonna, Lengefeld und Morungen zusammen.

Der Bestand am 31.12.2014 setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 808,71 € - OD Regulierung Ortsteil Gonna
- 3.192,23 € - Tauschvertrag Marienstraße/Pösselstraße
- 2.690,00 € - OD-Regulierung Ortsteil Lengefeld
- 1.550,00 € - OD-Regulierung Ortsteil Morungen

Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen

Hier ergibt sich eine Bestandserhöhung von 290.389,64 €. Diese ergibt sich aus den im Jahr 2014 nicht fertiggestellten Maßnahmen

- Grundschule „Am Rosarium“ (bereits 2013 begonnen und in 2014 fortgesetzt)



- Stadteingang Rosarium
- Hausalarmanlage Grundschule „Goethe“.

Das im Anfangsbestand enthaltene Blockhaus für die Kindertagesstätte im Ortsteil Großleinungen wurde 2014 aufgestellt und aktiviert.

Der Bestand am 31.12.2014 setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 171.600,02 € - unvollendeter Neubau des Cafés im Rosarium
- 167.590,55 € - Baumaßnahme Grundschule „Am Rosarium“
- 114.421,67 € - Stadteingang Rosarium
- 64.070,99 € - Hausalarmanlage Grundschule „Goethe“

Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 35.894,36 € gestiegen. Abgänge ergeben sich hier durch die Fertigstellung und Aktivierung der Zisterne im Ortsteil Morungen und der Straßenbeleuchtung in der „Oberen Eckardtstraße“ im Ortsteil Wippra. Zugänge ergeben sich auf Grund der Baumaßnahmen „Wirtschaftswegebau Westerberg“ und „Beseitigung Vernässung/Ortsteil Riestedt“.

Der Bestand am 31.12.2014 setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 4.026,21 € - Wasserfassung Ortsteil Wolfsberg (aus 2013 übernommen)
- 95.413,89 € - Wirtschaftswegebau Westerberg
- 7.250,00 € - Beseitigung Vernässung Ortsteil Riestedt.

Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen

Der Bestand hat sich um 64.280,46 € vermindert.

Die Verringerung des Bestandes resultiert aus der Aktivierung/Inbetriebnahme folgender Investitionen, die sich zum Jahresbeginn noch im Bestand befanden:

- Streusalzsilo - Bauhof
- Sandkasten Boot mit Mastkorb - Friesenstadion
- Robinia Nestschaukel – Kindertagesstätte Oberröblingen
- Turmkombination – Grundschule Goethe
- Sandspiel – Kinderhort Südwest
- Stützmauer „Grüner Born“
- Zick-Zack-Klettergerät – Kindertagesstätte Wippra
- Aukam-Schnecke – Kindertagesstätte J.-Schehr-Straße
- Wackelsteg – Grundschule Großleinungen
- Kleinkindergruppenschaukel – Kindertagesstätte J.-Schehr-Straße
- Spiellandschaft Burgenaufgang – Kindertagesstätte J.-Schehr-Straße

Der Bestand am 31.12.2014 setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 979,53 € - Schattenanlage - Kindertagesstätte Kinderland am Hasentor
- 713,45 € - Schattenanlage - Kindertagesstätte im Ortsteil Obersdorf
- 2.878,80 € - Spielgerät Terramino Schiff - Kindertagesstätte Friedrich Fröbel
- 810,31 € - Balancierbalken - Kindertagesstätte J.-Schehr-Straße



Die Aufstellung der Spielgeräte und die Anbringung der Schattenanlagen kamen bis zum Bilanzstichtag nicht mehr zustande.

Finanzanlagevermögen

Zum Finanzanlagevermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

	31.12.2013	31.12.2014
Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte (1014)	50.506.422,98 €	50.506.422,98 €
Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte (1114)	8.852.733,37 €	10.557.535,66 €
Kapitalmarktpapiere beim Bund (1420)	54.056,03 €	52.404,80 €
Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (1435)	378.999,84 €	378.999,84 €
Summe	59.792.212,22 €	61.495.363,28 €

Das Finanzanlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 27,32 % (31.12.2013 27,01%).

Gemäß § 114 Absatz 3 des KVG LSA sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen. Die Anteile wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden beleghaft nachgewiesen bzw. aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen und Zweckverbände zum 31. Dezember 2012 abgeleitet. Sofern eine Ableitung aus dem Jahresabschluss notwendig war, wurden der Berechnung des anteiligen Eigenkapitals bei den Kapitalgesellschaften die Restbuchwerte der Posten „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ zu Grunde gelegt.

Die Mitgliedschaften an Zweckverbänden wurden wie folgt bewertet:

Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation multipliziert mit dem Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2012.

Im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich eine Bestandserhöhung von 1.703.151,06 €. Diese resultiert aus Zu- und Abgängen bei den Beteiligungen und den Kapitalmarktpapieren beim Bund.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Sangerhausen hält Anteile an Unternehmen, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist in der Regel anzunehmen, wenn das Anteilsverhältnis über 50,0% liegt.



Name und Sitz	Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)	100%	10.444.954,10 €	10.444.954,10 €
SWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	100%	40.061.468,88 €	40.061.468,88 €
Summe:		50.506.422,98 €	50.506.422,98 €

Der Bestand hat sich nicht verändert.

Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Anteile sind dazu bestimmt dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen. Die Stadt Sangerhausen ist an folgenden Unternehmen und Zweckverbänden beteiligt:

	Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2013	31.12.2013	31.12.2014
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH	1,67%	500,00 €	500,00 €
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,05%	6.651,36 €	6.651,36 €
TZV Sangerhausen	50,00%	6.874.037,75 €	6.007.681,50 €
AZV Sangerhausen	50,00%	1.966.544,26 €	4.537.702,80 €
Summe:		8.852.733,37 €	10.557.535,66 €

Die Anteile an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, der Kommunalen Ökologischen Sanierungsgesellschaft mbH und der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH haben sich im Jahr 2014 nicht verändert.

Die Anteile an den Zweckverbänden haben sich gegenüber dem Stand am 01.01.2014 deutlich verändert. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde den Ansätzen für die Beteiligung an den Zweckverbänden das gesamte Eigenkapital einschließlich Ergebnisvortrag, Jahresüberschuss und Jahresfehlbetrag der Zweckverbände zu Grunde gelegt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde ergebniswirksam eine Erhöhung bzw. Anpassung der Anteile vorgenommen, weil beide Zweckverbände im Jahr 2013 Gewinne erwirtschaftet hatten, die das Eigenkapital der beiden Zweckverbände erhöhten. Das Rechnungsprüfungsamt hatte im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 Bedenken gegen diese Vorgehensweise geäußert.



Im Ergebnis der Prüfung stellte sich heraus, dass der Ergebnisvortrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag bei der Ermittlung der städtischen Anteile unberücksichtigt bleiben muss. Auf Grund der in diesem Zusammenhang mit dem Rechnungsprüfungsamt geführten Gespräche erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine nachträgliche Berichtigung. Zunächst wurden die im Jahr 2013 erfolgten Erhöhungen der Beteiligungen (Abwasserzweckverband „Südharz“ 1.740.297,20 €, Trinkwasserzweckverband „Südharz“ 589.398,90 €) durch entsprechende Aufwandsbuchungen rückgängig gemacht und damit der Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wiederhergestellt.

Da auch der Stand zum 01.01.2013 nach der jetzigen Sichtweise nicht korrekt war, mussten weitere Korrekturen erfolgen.

Beteiligung Abwasserzweckverband „Südharz“

Stand laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	226.247,06 €
Korrekturer Stand nach jetziger Sichtweise	4.537.702,80 €
Differenz = Zugang	4.311.455,74 €

Beteiligung Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Stand laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013	6.284.638,85 €
Korrekturer Stand nach jetziger Sichtweise	6.007.681,50 €
Differenz = Abgang	276.957,35 €

Da es sich hierbei um Berichtigungen der Eröffnungsbilanz handelt, erfolgten die Buchungen ergebnisneutral direkt gegen das Eigenkapital. Während die Korrekturbuchung bezüglich der Anteile des Abwasserzweckverbandes eine Erhöhung des Eigenkapitals bewirkte, kam es auf Grund der Korrektur der Anteile des Trinkwasserzweckverbandes zu einer Minderung des Eigenkapitals. Damit bleiben Ergebnisvortrag, Jahresüberschuss und Jahresfehlbetrag nunmehr bei der Ermittlung der Anteile der Stadt Sangerhausen vollkommen außen vor. Somit ist auch eine jährliche Anpassung der Anteile nicht mehr nötig. Dies wäre nur dann noch der Fall, wenn sich beispielsweise der Verteilungsschlüssel für die Anteile (bisher nach den Stimmanteilen gemäß Verbandssatzung) ändert.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren handelt es sich um reine Vermögensanlagen. Die Stadt Sangerhausen hält an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Aktien bzw. Gesellschaftsanteile:

Name und Sitz	Anzahl der Aktien / Gesellschaftsanteile	Anschaffungskosten je Aktie	31.21.2013	31.12.2014
Envia Mitteldeutsche Energie AG (1435)	223	429,70503571 €	95.824,22 €	95.824,22 €
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. BeteiligungsKG (1435)	659	429,70503571 €	283.175,62 €	283.175,62 €
Summe:			378.999,84 €	378.999,84 €

Der Bestand hat sich im Jahr 2014 nicht verändert.



Darüber hinaus verfügt die nichtrechtsfähige Ursula W. Stiftung über die nachfolgenden Kapitalmarktpapiere.

Kapitalmarktpapiere beim Bund	31.12.2013	31.12.2014
Bundesschatzbriefe (1420)	54.056,03 €	52.404,80 €

Mit der Gründung der Ursula W. Stiftung wurden aus dem Besitz der Erblasserin Bundesschatzbriefe mit verschiedenen Laufzeiten und Vermögenswerten der Stiftung übertragen. Im Jahr 2014 wurden Bundesschatzbriefe in Höhe von 1.651,23 € ausgezahlt.

Umlaufvermögen

Der Begriff „Umlaufvermögen“ ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden. Während Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen, verbleiben Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens regelmäßig nur kurze Zeit bei der Kommune und unterliegen durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung.

	31.12.2013	31.12.2014
Vorräte	40.133.650,28 €	41.711.745,96 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.580.193,95 €	1.396.712,05 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.178.067,71 €	2.007.133,21 €
Liquide Mittel	1.628.932,66 €	1.238.595,25 €
Summe	45.520.844,60 €	46.354.186,47 €

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 20,59 %. Nachfolgend wird auf die Zusammensetzung der Positionen eingegangen.

Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

	31.12.2013	31.12.2014
Rohstoffe (1511)	9.516,75 €	4.010,43 €
Betriebsstoffe (1531)	5.598,40 €	11.581,70 €
Waren (1541)	26.642,76 €	26.714,67 €
Grundstücke in Entwicklung (1552)	40.027.745,00 €	41.599.388,92 €
Sonstige Vorräte (1591)	64.147,37 €	70.050,24 €
Summe	40.133.650,28 €	41.711.745,96 €

Die Vorräte, außer den Grundstücken in Entwicklung sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen und wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten:

- Rohstoffe: Gehwegplatten
- Betriebsstoffe: u.a. Ölbindemittel, Salz, Split



- Waren: u.a. Verkehrszeichen, Büromaterial, Geschenke, Werbeartikel
- Sonstige Vorräte: u.a. Rosensubstrate, Flüssigseife, Toilettenpapier, vorläufige Reisepässe, Tierfutter

Die Bestände der Sachkonten 1511,1531, 1541 und 1591 wurden bis auf das Büromaterial und die Verkehrszeichen zum 31.12.2014 im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst. Für das Büromaterial existiert eine Lagerbuchhaltung, so dass die Bestände jederzeit daraus ersichtlich sind. Für die Verkehrszeichen wurde aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen zum 31.12.2014 keine Inventur durchgeführt. Nachträglich ist es nicht mehr möglich den Bestand zu ermitteln. Deshalb wird der Bestand per 31.12.2013 hierfür beibehalten. Die Vorräte, abgesehen von den Grundstücken in Entwicklung, haben an der Bilanzsumme insgesamt nur einen sehr geringen Anteil.

Die Grundstücke in Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
Stadtsanierung/Sangerhausen-Kernstadt	28.279.982,40 €	28.388.539,83 €
Städtebaulicher Denkmalschutz/Sangerhausen-Altstadtkern	10.406.322,86 €	11.764.934,12 €
Stadtsanierung/Ortskern-Wippra	87.337,26 €	142.576,41 €
Stadtsanierung/Wippra-Ländlicher Raum	1.216.868,94 €	1.216.868,94 €
Industriepark Mitteldeutschland (IPM)	37.233,54 €	86.469,62 €
Summe	40.027.745,00 €	41.599.388,92 €

Unter dem Umlaufvermögen, Sachkonto 15520000, werden die bis zum 31.12.2014 geleisteten Ausgaben der Stadtsanierung (Kernstadt/Altstadt Sangerhausen und Ortskern/Ländlicher Raum Wippra) nachgewiesen. Diese wurden um die Anlagegüter bereinigt, die zum Bilanzstichtag nicht mehr im Eigentum der Stadt Sangerhausen waren.

Im Haushaltsjahr 2013 war hier der „Industriepark Mitteldeutschland“ hinzugekommen. Auch im Jahr 2014 wurden hierfür Grundstücke erworben, wodurch sich der Bestand erhöht hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche, welche die Stadt Sangerhausen gegenüber externen Schuldnern hat. Sie werden auf der Aktivseite der Bilanz als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Forderungen werden inhaltlich unterteilt in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Sie wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Mit dem Zahlungseingang erlischt die Forderung. Die Übersicht der Forderungen nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik beigefügt.

Die Forderungen wurden unter strenger Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem Nennwert bilanziert. Unter dem Nennwert wird z. B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden. Im Einzelfall wurde bei der Bewertung der Forderungen in der Bilanz der „objektive Wert“ einer Forderung ermittelt. Die Bewertung wurde nach Risikoklassen vorgenommen:

- Klassifizierung nach Risikoklassen (einwandfreie = einbringliche, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen),
- Auswertung nach Höhe der Forderungen
- Selektion der Altersstruktur bei zweifelhaften Forderungen



Einzelwertberichtigung

Die zum Jahresabschluss bestehenden Forderungen wurden einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos bewertet. Es musste eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen erfolgen. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Alle Forderungen des Anlagevermögens wurden einzeln betrachtet und bewertet.
- Alle Forderungen des Umlaufvermögens mit einem Nennwert/Nominalwert von mehr als 10 T€ wurden gesondert betrachtet.
- Alle Forderungen, die gestundet und angemessen verzinst sind, wurden nicht gesondert bewertet.

Eine Wertberichtigung von 100% erfolgte für Forderungen von Schuldern, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, es sei denn, eine voraussichtliche Quote war bereits bekannt.

Pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung

Alle verbleibenden Forderungen des Umlaufvermögens wurden nach folgendem Verfahren einzeln geprüft und in Abhängigkeit des Alters der Forderung berichtigt:

Alter der Forderung	Abschlag auf die Forderung
bis 1 Jahr	Kein Abschlag
bis 2 Jahre	25%
bis 3 Jahre	50%
bis 4 Jahre	75%
bis 5 Jahre	100%

Pauschalwertberichtigung

Alle Forderungen des Umlaufvermögens, die nicht einzelwertberichtigt wurden, wurden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Die Forderungen (Nettowerte) wurden pauschal mit einem Satz von 1% wertberichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen.

	31.12.2013	31.12.2014
aus Dienstleistungen an Bund, Land, Gemeinden (16111700)	2.382,00 €	7.438,00 €
an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (16111750)	0,00 €	6,00 €
an private Unternehmen (16111770)	231.713,61 €	248.085,04 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (16112000)	-97.516,01 €	-95.503,09 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem privaten Bereich (16112770)	0	-5.783,60 €
Kreditorische Debitoren (16120000)	109,20 €	0,00 €
Summe	136.688,80 €	154.242,35



Die wesentlichsten öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2014 resultieren aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
54100100	23210000	119.923,64 €	Straßenausbaubeiträge
36510100	43210000	43.390,99 €	Elternbeiträge Kindertagesstätten
55310100	39120000	23.397,17 €	Friedhofsgebühren
12210100	43110000	19.046,85 €	Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten
12240100	43210000	14.246,59 €	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für das Tierheim

Kreditorische Debitoren sind Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die aus Überzahlungen herrühren.

	31.12.2013	31.12.2014
Kreditorische Debitoren (16120000)	109,20 €	0,00 €

Zum 31.12.2014 gab es keine kreditorischen Debitoren mehr.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen (16911000)	51.347,70 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an Bund, Land, Gemeinden (16911700)	10.923,20 €	64.605,91 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (16911750)	2,95 €	82.225,00 €
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen an private Unternehmen (16911770)	1.974.040,19 €	2.566.397,36 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (169120000)	-587.642,45 €	-888.916,95 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (16912770)	0,00 €	-581.841,62 €
Summe	1.448.671,59 €	1.242.469,70 €

Die wesentlichsten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2014 ergeben sich aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
61110100	40130000	1.241.516,41 €	Gewerbesteuern
61110100	40120000	420.507,28 €	Grundsteuer B
11120100	45620000	218.229,92 €	Säumniszuschläge
36510100	44880000	168.990,69 €	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (Rückforderungen Defizitausgleich von freien Trägern)



Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
51100100	44870000	112.351,06 €	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (u. a. 106.209,44 € von GSA für Refinanzierung Vorausleistungen aus Erschließungsvertrag)
54100100	44830000	86.167,81 €	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden
53110100	45110000	81.895,00 €	Konzessionsabgaben

Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde (z. B. Verkauf, Mieten, Pachten, Eintrittsgelder).

	31.12.2013	31.12.2014
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (17111000)	471,25 €	0,00 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (17111700)	1.087,61 €	6.077,74 €
Privatrechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17111750)	23,30 €	97.593,22 €
Privatrechtliche Forderungen an private Unternehmen (17111770)	141.047,64 €	185.373,75 €
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (17112000)	-40.982,01 €	-39.617,30 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem privatrechtlichen Bereich (17112770)	0,00 €	-949,50 €
Gesamt	101.647,79 €	248.477,91 €

Im Wesentlichen resultieren die privatrechtlichen Forderungen am 31.12.2014 aus:

- einer Forderung aus einer Grundstücksveräußerung in Höhe von 71.433,11 €, welche bereits 2013 fällig war und auch 2014 nicht beglichen wurde, ein Teilbetrag wurde 2015 bezahlt, der Rest erst in 2016
- Forderungen aus Holzverkäufen von 26.684,94 €, die in 2015 erst beglichen wurden
- Forderungen aus Bewirtschaftungskosten, welche noch in 2014 angeordnet wurden, aber erst 2015 kassenwirksam wurden

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstige privatrechtliche Forderungen (17211000)	1.814.549,51 €	1.585.498,05 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (17211770)	29.179,17 €	0,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17211750)	145,00 €	690,00 €



	31.12.2013	31.12.2014
Sonstige privatrechtliche Forderungen (1711770)	64.179,06 €	109.230,33 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen (17212000)	-20.988,45 €	-39.029,07 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (17212770)	0,00 €	-2.644,33 €
Gesamt	1.887.064,29 €	1.653.744,98 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten zum 31.12.2014 im Wesentlichen Forderungen gegen

- die SALEG aus der Stadtsanierung und dem Denkmalschutz - Kontostand der Stadt bei der SALEG (Fördermittel und sonstige Erträge im Rahmen der Stadtsanierung/des Denkmalschutzes, welche noch nicht verausgabt wurden)
- Forderungszinsen aus Gewerbesteuern in Höhe von 86.887,59 €
- Forderungen aus Mieten und Pachten von 20.335,60 €

Sonstige Vermögensgegenstände

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a.

- zu veräußernder Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten
- antizipative Aktivposten

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstige Vermögensgegenstände (17910000)	188.707,00 €	104.910,32 €
Sonstige Vermögensgegenstände (17910700)	648,63 €	0,00 €
Summe	189.355,63 €	104.910,32 €

In der Anlagenbuchhaltung werden unter dem Sachkonto 17910000 nur die zum Verkauf bestimmten Grundstücke geführt. Der Bestand zum 31.12.2013 in der Anlagenbuchhaltung betrug 123.009,29 €. Der Rest waren antizipative Aktivposten.

Im Jahr 2014 wurden Grundstücke mit einem Buchwert von insgesamt 18.098,97 € veräußert. Dies betrifft die ehemalige Kindertagesstätte Im Ortsteil Oberröblingen, das Mehrzweckgebäude in Breitenbach und Garagen in der Oberröblinger Hauptstraße. Somit ergibt sich in der Anlagenbuchhaltung ein Endbestand am 31.12.2014 von 104.910,32 €.

Antizipative Posten sind am 31.12.2014 nicht mehr vorhanden. So wurde insbesondere die am 01.01.2014 noch bestehende Restschuld gegenüber der Schulbaukasse getilgt.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken sowie Schecks.

In den Sichteinlagen und sonstigen Einlagen sind nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport LSA vom August 2015 auch die nicht rechtsfähigen Stiftungen zu bilanzieren. Auf die nicht rechtsfähigen Stiftungen (Ursula W. Stiftung, Sangerhäuser Bürgerstiftung, Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung) wird im Anhang nicht näher eingegangen. Die nicht rechtsfähigen Stiftungen sind grundsätzlich im Haushalt der Stadt zu führen, jedoch sind für diese gesonderte Jahresabschlüsse aufzustellen.



Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse für 2014 liegen vor. Sie enthalten alle erforderlichen Erläuterungen zur Entwicklung.

Sichteinlagen	31.12.2013	31.12.2014
bei Volksbanken (18111800)	12.858,13 €	2.066,43 €
bei DKB (18113600)	53.000,63 € davon 50.312,45 € Ursula W. Stiftung	2.365,47 €
DKB Giro Ursula W. Stiftung (18115600)	2.106,70 €	8.997,59 €
DKB Giro Sangerhäuser Bürgerstiftung (18115800)	211,60 €	4.352,25 €
DKB Giro Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (181160000)	104,40 €	1.185,17 €
Sparkasse MSH Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (18116200)	0,00 €	1,56 €
Summe	68.281,46 €	18.968,47 €

Sonstige Einlagen	31.12.2013	31.12.2014
Sparkasse MSH Festgeld Separation (182140000)	1.322.550,42 €	1.078.526,00 €
Deka Festgeld Ursula W. Stiftung (18215500)	0,00 €	48.000,00 €
DKB Festgeld Ursula W. Stiftung (18215700)	145.000,00 €	0,00 €
DKB Festgeld Sangerhäuser Bürgerstiftung (18215900)	20.000,00 €	20.000,00 €
DKB Festgeld Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung (18216100)	73.100,78 €	73.100,78 €
Summe	1.560.651,20 €	1.219.626,78 €

Die Sichteinlagen werden insgesamt mit 18.968,47 € ausgewiesen. Hierbei sind der Stadt 4.431,90 € (Kreditkartenabrechnung) zuzurechnen. 14.536,57 € entfallen auf die nicht rechtsfähigen Stiftungen. Über die Sichteinlagen kann jederzeit verfügt werden.

Die sonstigen Einlagen von 1.219.626,78 € können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Auf die Stadt entfallen 1.078.526,00 €. Es handelt sich hierbei um verschiedene Festgeld-/Termingeldanlagen für die Gemeinschaft der Separationsinteressenten.

141.100,78 € sind Festgeldanlagen der nicht rechtsfähigen Stiftungen.

Der Bestand der liquiden Mittel ist zum Nennwert bilanziert. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2014 überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete oder Pacht.



	31.12.2013	31.12.2014
von Forderungen aus Zahlungsleistungen (1911)	23.217,43 €	14.159,21 €
von übrigen Forderungen (1919)	61.049,14 €	60.492,20 €
Summe	84.266,57 €	74.651,41 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag 31.12.2014 wirtschaftlich zuzurechnen ist. Mit Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 wurde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten rückwirkend zum 01.01.2013 erst ab einer Wertgrenze von 1.000,00 € gebildet werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten von Forderungen aus Zahlungsleistungen setzen sich insbesondere aus Bildungsgutscheinen, der Nutzung von Internetseiten durch die Bibliothek, Dienstleistungen den IT-Bereich betreffend und einem Optionierungsbetrag aus einem Grundstücksgeschäft zusammen. Die Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen betreffen ausschließlich die Beamtenbesoldung.

Passiva

Eigenkapital

Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Stadt mit dauerhaftem Kapital, dass nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu bilden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert des Eigenkapitals nicht in einer bestimmten Form vorliegt. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entweder bereits für Investitionen ausgegeben worden oder er steht noch für Investitionen zur Verfügung.

	31.12.2013	31.12.2014
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (20100000)	79.663.945,41 €	81.860.762,41 €
Jahresergebnis 2013/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.456.626,23 €	-1.456.626,23 €
Jahresergebnis 2013/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-74.963,97 €	-74.963,97 €
Jahresergebnis 2014/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		-1.857.558,84 €
Jahresergebnis 2014/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		-2.046.326,53 €
Summe	78.132.355,21 €	76.425.286,84 €

Das Eigenkapital ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 rechnerisch als Saldo der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Der positive Differenzbetrag wurde im Posten „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“ ausgewiesen (78.703.553,25 €). Die Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2013 um 960.392,16 € erhöht. Dies war auf Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 der GemHVO Doppik zurückzuführen. Auch im Haushaltsjahr 2014 wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 der GemHVO Doppik vorgenommen. Auf die vorgenommenen Berichtigungen einschließlich Begründungen wurde bereits im Anhang eingegangen.



Sie führten zu einer Erhöhung der Rücklage um 2.196.817,00 € (Abgänge in Höhe von 2.398.543,40 €, Zugänge in Höhe von 4.595.360,40 €)

Die Ergebnisrechnung ergab im Haushaltsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 3.903.885,37 €. Bereits im ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahr 2013 war es zu einem Jahresfehlbetrag von insgesamt 1.531.590,20 € gekommen. Auf Grund des erneuten Jahresfehlbetrages in 2014 war es nicht möglich einen Beitrag zur Deckung des Fehlbetrages aus 2013 zu leisten. Somit sind nunmehr zum 31.12.2014 Jahresfehlbeträge von insgesamt 5.435.475,57 € aufgelaufen, die zu decken sind.

Der erneute Jahresfehlbetrag wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus und schmälert dies weiter.

Gemäß § 24 Absatz 1 der GemHVO Doppik soll ein Fehlbetrag unverzüglich ausgeglichen werden; der Ausgleich ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgendem Jahr zu veranschlagen. Ein Fehlbetrag kann mittels Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ausgeglichen werden. Soweit dies nicht möglich ist, kann der Fehlbetrag höchstens zwei Jahre auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Stadt verfügt nicht über Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse. Im Haushaltsjahr 2015 wird erneut ein Fehlbetrag erwartet, so dass mit einem Ausgleich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nicht zu rechnen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser in 2015 auf neue Rechnung nach 2016 vorgetragen werden muss.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31.12.2014 auf 33,95 % (31.12.2013 35,29 %).

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	40.168.823,35 €	38.274.712,29 €
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.836.643,48 €	3.541.114,37 €
Sonderposten aus Gebührenaussgleich (2331)	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	41.903.435,80 €	43.706.986,43 €
Sonstige Sonderposten (2391)	465.346,47 €	577.400,38 €
Summe	86.374.249,10 €	86.100.213,47 €

38,25 % der Passiva am 31.12.2014 resultieren aus Sonderposten (31.12.2013 39,02 %).

Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die vorgenommene Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer.



Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen enthält alle bis zum Stichtag des Jahresabschlusses erhaltenen Investitionszuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden usw. Des Weiteren ist die Investitionszuweisung des Landes gemäß § 16 FAG LSA in diesem Sonderposten enthalten.

	31.12.2013	31.12.2014
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	40.168.823,35 €	38.274.712,29 €

Die im Haushaltsjahr 2014 vom Land erhaltene Investitionszuweisung wurde konkreten Maßnahmen zugeordnet. Die Erfassung der Zuwendungen erfolgte durch Buch- bzw. Beleginventur. Soweit geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter durch empfangene Zuwendungen finanziert wurden, wurden diese korrespondierend als Sonderposten angesetzt.

Die Sonderposten wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Folgende wesentliche Zugänge waren hier im Haushaltsjahr 2014 zu verzeichnen:

- 338.683,30 € Fördermittel für das Bergbaumuseum Wettelrode
- 13.423,34 € Fördermittel für den Bürocontainer Bergbaumuseum Wettelrode
- 2.667,50 € Aktivierung Sonderposten zu Solarleuchte „An der Rosenmühle“
- 9.720,00 € Fördermittel für Gendatenbank

Die Stadt hat 2014 insgesamt eine Investitionszuweisung gemäß FAG in Höhe von 1.001.074,00 € erhalten. Daraus wurden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert:

- 11.768,97 € Straßenbeleuchtung Untere Bornholzstraße (OT Wippra)
- 29.975,41 € Lichtsignalanlage Karl-Liebknecht-Straße
- 26.800,00 € Errichtung eines Salzsilos für den Bauhof
- 17.568,80 € Erneuerung Zaun Tierheim
- 11.894,05 € Erwerb einer Tragkraftspritze (OT Oberröblingen)
- 20.132,78 € Erneuerung Zaun Kindertagesstätte Friedrich Fröbel
- 13.648,62 € Heizung Ratskeller (OT Riestedt)
- 17.541,59 € Umbau Mehrzweckgebäude (OT Breitenbach)
- 47.547,68 € Erneuerung Stützmauer (OT Obersdorf)
- 15.827,00 € Erwerb Anbaugerät Streuer
- 157.353,70 € Erwerb Multicar mit Hubarbeitsbühne
- 20.800,00 € Erwerb VW-Lieferwagen
- 20.800,00 € Erwerb VW-Lieferwagen
- 8.389,50 € Erwerb Ast- und Wallheckenschere
- 18.416,87 € Erneuerung Durchlass (OT Großleinungen)
- 52.142,43 € Ringöffnung

Die danach noch verbleibende Investitionszuweisung des Landes aus 2014 ist Bestandteil des Sachkontos 23410000 – Sonderposten aus Anzahlungen, weil die zugeordneten Maßnahmen 2014 nicht betriebsbereit waren. Nähere Angaben sind diesem Punkt zu entnehmen.



Bezüglich des Buchwertes des Gebäudes der Grundschule im Ortsteil Wippra musste eine Bilanzberichtigung vorgenommen werden, da es der Stadt nur zur Hälfte gehört. Dies brachte auch eine Bilanzberichtigung bei den dazugehörigen Sonderposten mit sich. Der Restbuchwert der Sonderposten zum 31.12.2014 verminderte sich dadurch um 88.532,81 €.

Weiterhin kam es zu einem Abgang auf Grund der Veräußerung der ehemaligen Kindertagesstätte im Ortsteil Oberröblingen. Dazu existierte noch ein Sonderposten in Höhe von 4.391,93 €.

Außerdem erfolgten Bilanzberichtigungen bezüglich der Straßen „Am Brühl“ und „Nordstraße“.

Im Übrigen resultiert die Bestandsveränderung aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten. Diese übersteigen die Zugänge deutlich, so dass es im Ergebnis zu einer Bestandsminderung kommt.

Sonderposten aus Beiträgen

Nach § 6 Absatz 1 KAG LSA erheben Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen, leitungsgebundenen Einrichtungen sowie Verkehrsanlagen von den Beitragspflichtigen im Sinne des Absatzes 8, denen durch die Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht nur Beiträge, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist und soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

	31.12.2013	31.12.2014
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.836.643,48 €	3.541.114,37 €

Beiträge wurden in Höhe der Nominalwerte unter Berücksichtigung der Auflösung, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmen war, passiviert. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. Der Sonderposten aus Beiträgen enthält nur die Beiträge, die bis zum 31.12.2014 kassenwirksam geworden sind. Alle anderen Beiträge sind Bestandteil des Sonderpostens aus Anzahlungen. Dort werden sie anders als im Sonderposten Beiträge nicht aufgelöst. Am Ende eines jeden Jahres erfolgen Umbuchungen vom Sachkonto 23410000 auf das Sachkonto 23210000 in Höhe des Zahlungseingangs. So erfolgten auch im Haushaltsjahr 2014 Umbuchungen von 12.323,22 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ratenzahler. Weiterhin wurden 2014 Beiträge für die Straßenbeleuchtung im Sohlweg/OT Wettelrode in Höhe von 4.306,82 € erhoben, welche den Bestand erhöhten.

Außerdem wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2014 folgendes festgestellt:

Die Beiträge für die Straßen „Am Brühl“ und „Nordstraße“ waren zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nur teilweise kassenwirksam. Die bis dahin nicht kassenwirksam gewordenen Beiträge wurden richtiger Weise dem Sachkonto 23410000 – Sonderposten aus Anzahlungen zugeordnet. Dennoch waren diese auch Bestandteil des Sachkontos 23210000, so dass sie im Rahmen der Eröffnungsbilanz doppelt enthalten waren. Daraufhin erfolgte 2014 eine Korrektur der Restbuchwerte.



Sonderposten aus Anzahlungen

Der Sonderposten aus Anzahlungen enthält sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.

	31.12.2013	31.12.2014
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	41.903.435,80 €	43.706.986,43 €

Ist ein bezuschusster Gegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis des Sonderpostens unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Herstellung (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt) erfolgt die Umbuchung des Sonderpostens von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Im Haushaltsjahr 2014 ist eine Bestandserhöhung von 1.803.550,63 € zu verzeichnen. Der Bestand am 31.12.2014 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2013	31.12.2014
Sangerhausen-Kernstadt	28.517.229,24 €	28.647.966,50 €
Sangerhausen-Altstadtkern	11.881.443,84 €	13.130.000,05 €
Stadtsanierung Ortskern-Wippra	151.279,85 €	151.279,85 €
Stadtsanierung Wippra-Ländlicher Raum	1.216.868,94 €	1.216.868,94 €

Allein hier ist schon eine Bestandserhöhung von 1.379.293,47 € eingetreten. Diese resultiert aus den erhaltenen Fördermitteln 2014, dem geleisteten Eigenanteil der Stadt 2014 (aus der Investitionszuweisung) und den sonstigen Einnahmen der SALEG.

Der verbleibende Bestand am 31.12.2014 beinhaltet insbesondere

- 108.094,70 € aus der Investitionszuweisung für den begonnenen Stadteingang Rosarium
- 49.503,72 € aus der Investitionszuweisung für den IPM
- 39.447,19 € aus der Investitionszuweisung für den begonnenen Forstwegebau Westerberg
- 55.966,70 € aus Fördermitteln für den begonnenen Forstwegebau Westerberg
- 92.444,92 € aus Fördermitteln für die nicht fertiggestellte Baumaßnahme Grundschule „Am Rosarium“
- 34.000,00 € aus Fördermitteln für die noch nicht fertiggestellte Portierung und den Wechsel der Programmiersprache Rosendatenbank
- 64.070,99 € aus der Investitionszuweisung für die Hausalarmanlage Grundschule Goethe
- 10.000,00 € aus Spenden für das noch nicht aufgebaute Trampolin (Spielplatz Südwest)
- 929,51 € aus Spenden für den noch nicht aufgebauten Balancierbalken.

Darüber hinaus enthält der Sonderposten aus Anzahlungen Straßenausbaubeiträge, die noch nicht kassenwirksam geworden sind (insbesondere Ratenzahler).



Ein Zugang in Höhe von 1.052,23 € ergab sich aus einer Bilanzberichtigung. Es wurde festgestellt, dass ein Beitrag in der Eröffnungsbilanz fehlt.

Abgänge ergaben sich 2014 insbesondere aus der

- Umbuchung von in 2014 zahlungswirksam gewordenen Beiträgen in Höhe von 12.323,22 € auf das Sachkonto 23210000
- Aktivierung von mehreren Spielgeräten, welche in 2014 aufgestellt wurden, so dass die Sonderposten umgebucht wurden.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten (Sachkonto 23910000) sind alle weiteren oben nicht aufgelisteten Sonderposten zusammen zu fassen. Hierzu zählen Sonderposten für aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen sowie das Vermögen der nicht rechtsfähigen Stiftungen.

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstige Sonderposten (2391)	465.346,47 €	577.400,38 €

Es ergibt sich in 2014 eine Bestandserhöhung von 112.053,91 €.

Den größten Anteil an den sonstigen Sonderposten haben die nicht rechtsfähigen Stiftungen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

	31.12.2013	31.12.2014
Sangerhäuser Bürgerstiftung	20.211,60 €	24.352,25 €
Ursula W. Stiftung	252.417,55 €	253.144,51 €
Anny-Bauer-Tierheimstiftung	74.681,87 €	74.287,51 €
Summe	347.311,02 €	351.784,27 €

Der Bestand der nicht rechtsfähigen Stiftungen hat sich um 4.473,25 € erhöht. Auf die Ursachen wird hier nicht näher eingegangen – siehe unter Punkt „Liquide Mittel“. Der Sonderposten der jeweiligen Stiftung entspricht der Summe der Aktiva der jeweiligen Stiftung.

Weiterhin wurden für im Haushaltsjahr 2014 zugeordnete Grundstücke nach Vermögenszuordnungsgesetz sonstige Sonderposten in Höhe von 117.015,47 € bilanziert. Diese unterliegen keiner Auflösung.

Darüber hinaus resultieren die Zugänge aus Geldspenden, aber auch aus Sachspenden für Vermögensgegenstände (Kindertagesstätten, Schulen, Rosarium), wie z. B.

- 4.278,05 € für Karrenspritze Rosarium
- 3.000,00 € für Klinkerfigur „Rosenfee“ Rosarium
- 2.559,21 € für Wandregale Rosarium
- 4.981,00 € für „Regentrude“ Rosarium
- 5.990,00 € für 2 Kinderbusse für Kindertagesstätten
- 1.847,48 € für Robinia Nestschaukel.



Ein Abgang in Höhe von 40.756,50 € ergab sich bei dem Sonderposten zum Flurstück 1998-23-54/7, Anlagennummer 20004406 (siehe auch Erläuterungen zu Sachkonto 02110000). Ursache dafür war, dass an Stelle von 4.528,50 € fälschlicherweise 45.285,00 € angesetzt wurden.

Im Übrigen ergibt sich die Bestandsveränderung aus den Auflösungen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Da die Stadt Sangerhausen Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband des Landes Sachsen-Anhalt ist, hat sie keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Darüber hinausgehende Versorgungsansprüche bestehen nicht.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet, da diese bereits wertmindernd bei der Erstbewertung zum 01.01.2013 berücksichtigt wurden

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Übernahme von Mehrstunden (28110000)	5.244.954,92 €	3.763.767,78 €
für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (28210000)	11.766,80 €	1.573,61 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (28310000)	76.348,92 €	29.726,81 €
für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften (28910000)	2.049.005,12 €	1.726.494,50 €
Summe	7.382.075,76 €	5.521.562,70 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich am 31.12.2014 auf 3.548.314,41 €, für Urlaub auf 36.469,96 €, für Mehrstunden auf 178.983,41 €.

Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen bestehen zum Stichtag 31.12.2014 gegenüber 58 Beschäftigten. Die Vereinbarungen wurden in den Haushaltsjahren 2003 bis 2009 geschlossen und laufen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019. Die Altersteilzeit wird bei 56 Mitarbeitern im so genannten Blockmodell durchgeführt. Dabei folgt einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber mit vermindertem Lohn, eine Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn. Zum Stichtag 31.12.2014 befanden sich noch 2 Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase und 54 in der Freistellungsphase.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen betreffen eine Vorsteuerkorrektur zum Rosarium.



Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 4 Stück.

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zum 31.12.2014 betreffen in Höhe von 612.425,52 € (keine Bestandsveränderung) Grundstücke der Separationsgemeinschaften. Der Rest betrifft Finanzbeträge aus der Regulierung von Grundstücksangelegenheiten mit ungeklärtem Eigentümerstand oder Anspruchsberechtigten, Grundstückspachten und Entschädigungszahlungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als Leistungsverpflichtungen der Kommune definiert, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Es handelt sich folglich um Schulden, die zum 31.12.2014 passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Sie stellen regelmäßig Außenverpflichtungen gegenüber einem Dritten dar.

	31.12.2013	31.12.2014
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	27.453.422,58 €	32.313.357,83 €
Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	19.661.048,70 €	21.845.686,43 €
Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €
Lieferungen und Leistungen	573.913,79 €	995.438,51 €
Transferleistungen	3.148,05 €	48.188,47 €
Sonstige	166.274,36 €	121.401,43 €
Summe	47.857.807,48 €	55.324.072,67 €

Das bedeutet, dass mit Stand 31.12.2014 24,57% der Aktiva aus Verbindlichkeiten finanziert waren. Am 31.12.2013 waren es noch 21,62%. Nachfolgend wird detailliert auf die Ursachen eingegangen, die zu der Bestandsveränderung von 7.466.265,19 € geführt haben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen zu zahlen sind. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

	31.12.2013	31.12.2014
Landkreis (3212)	5.878,71 €	0,00 €
Kreditinstituten - Sparkasse, Commerzbank, Investitionsbank (3217)	27.447.543,87 €	32.313.357,83 €
Summe	27.453.422,58 €	32.313.357,83 €

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die Restschuld gegenüber dem Landkreis aus der Schulbaukasse vollständig getilgt. Die Bestandserhöhung ist auf eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.320.000,00 € bei der Norddeutschen Landesbank zurückzuführen.



Auch ergibt sich die Bestandsveränderung durch die geleistete ordentliche Tilgung. Detaillierte Angaben zu den bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind kurzfristige Verbindlichkeiten zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

	31.12.2013	31.12.2014
Sparkasse Mansfeld Südharz (3317)	8.556.178,64 €	21.845.686,43 €
Deutsche Bank (3317)	11.104.870,06 €	0,00 €
Summe	19.661.048,70 €	21.845.686,43 €

Bereits der Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 spiegelte die desolante Haushaltslage wieder. Dieser war hauptsächlich auf die nicht gedeckten kamerale Altfehlbeträge zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2013 stieg der Bestand noch weiter an. Diese Entwicklung setzt sich auch im Haushaltsjahr 2014 fort. Es kam zu einem weiteren Anstieg von 2.184.637,73 €. Die Stadt ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 ununterbrochen gezwungen erhebliche Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen. Seit dem Haushaltsjahr 2006 hat sich die Inanspruchnahme folgendermaßen entwickelt:

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr
31.12.2006	8.292.990,65 €	
31.12.2007	5.018.971,18 €	-3.274.019,47 €
31.12.2008	8.054.666,11 €	+3.035.694,93 €
31.12.2009	10.531.807,40 €	+2.477.141,29 €
31.12.2010	12.877.173,45 €	+2.345.366,05 €
31.12.2011	15.510.536,90 €	+2.633.363,45 €
31.12.2012	13.556.178,64 €	-1.954.358,26 €
31.12.2013	19.661.048,70 €	+6.104.870,06 €
31.12.2014	21.845.686,43 €	+2.184.637,73 €

Die Tabelle macht deutlich, dass es sich hier nicht nur um die Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen handelt.

Laut Haushaltsplan 2014 wurde davon ausgegangen, dass Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.810.800,00 € nicht durch die Einzahlungen insgesamt gedeckt werden können. Das Ergebnis liegt nunmehr mit 2.626.162,27 € zumindest darunter.



	Plan 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.899.600,00 €	37.636.254,79 €	+442.892,36 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.250.100,00 €	39.383.786,41 €	-1.303.030,79 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.350.500,00 €	-1.747.531,62 €	+1.745.923,15 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.230.300,00 €	3.055.134,27 €	-2.526.149,06 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.579.900,00 €	8.479.019,98 €	-3.341.849,22 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-6.349.600,00 €	-5.423.885,71 €	+815.700,16 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.349.600,00 €	6.320.000,00 €	-29.600,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.460.300,00 €	1.460.064,75 €	-235,25 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 €	2.184.637,73 €	+2.184.637,73 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	4.889.300,00 €	7.044.572,98 €	+2.155.272,98 €

Die Stadt war 2014, wie schon in den Vorjahren, nicht in der Lage die Tilgung für die Kredite in Höhe von 1.460.064,75 € zu erwirtschaften. Dabei muss man berücksichtigen, dass mit der Neukreditaufnahme von 6.320.000,00 € im Haushaltsjahr 2014 ein Anstieg nicht nur der Tilgung, sondern auch der Zinsen einhergeht, die ebenfalls schon in den Vorjahren nicht durch entsprechende Erträge/Einzahlungen gedeckt waren. Somit wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen nicht wirklich getilgt, sondern lediglich in die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verschoben, da sie letztendlich daraus bezahlt wurden.

9,7% der Aktiva werden zum Bilanzstichtag 31.12.2014 aus dem Liquiditätskredit finanziert (31.12.2013 8,96%). Der hohe Bestand der Liquiditätskredite stellt ein Risiko dar. Sollten die Zinsen wieder steigen, können der Stadt erhebliche Zinsaufwendungen entstehen, welche die Haushaltslage weiter verschärfen. Ziel muss es sein, den Bestand der Liquiditätskredite mindestens unter die Genehmigungsfreigrenze zu senken.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften zählen laut Kontenrahmen Bürgschaften und Gewährverträge. Derartige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht., z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (35110000)	215.260,76 €	63.743,57 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (35110700)	13.689,33 €	17.358,36 €
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen (35110750)	81.162,23 €	587.769,44 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an private Unternehmen (35110770)	201.174,16 €	326.567,14 €
Summe	511.286,48 €	995.438,51 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3511) sind einzeln durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und mit dem zum Stichtag 31.12.2014 offenen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Diese setzen sich aus vielen Beträgen zusammen. Die Leistungen wurden 2014 erbracht und sind daher periodengerecht dem Haushaltsjahr 2014 zuzurechnen. So gingen z. B. die Rechnungen bzw. Jahresendabrechnungen für Energie und Gas erst 2015 ein. Dadurch kommt es zur Ausweisung von Verbindlichkeiten. Den höchsten Anteil hieran hat der Eigenanteil für die Stadtsanierung mit 456.250,00 €, welcher erst in 2015 an die SALEG ausgezahlt wurde.

Debitorische Kreditoren entstehen durch Forderungen gegen einen Gläubiger.

	31.12.2013	31.12.2014
Debitorische Kreditoren (35120000)	62.627,31 €	0,00 €

Am 31.12.2014 gab es keine debitorischen Kreditoren mehr. Entweder waren diese durch Zahlung erledigt oder wurden umgebucht.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Umlagen stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.



	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (36110000)	2.149,18 €	1.888,16 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (36110700)	-8.515,13 €	35.121,45 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (36110750)	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen (36110770)	9.514,00 €	11.178,86 €
Summe	3.148,05 €	48.188,47 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (3611) sind einzeln durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2014 offenen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 48.188,47 € bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände beinhalten hauptsächlich Zinsen für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln für die Stadtsanierung/den Denkmalschutz (34.959,69 €).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse für die Tilgung und die Zinsen an die Kinderland 2000 GmbH (6.968,48 € und 2.481,52 €), welche am 31.12.2014 noch nicht ausgezahlt waren.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2014
gegenüber der Steuerverwaltung – Rosarium (379100021)	1.046,06 €	-5.723,26 €
gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern (37930700)	0,56 €	1.101,33 €
gegenüber privaten Unternehmen (37930770)	87.232,37 €	22.529,84 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten (37990000)	77.995,37 €	103.493,52 €
Summe	166.274,36 €	121.401,43 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaften stehen im Zusammenhang mit den Dienstaufwendungen für die Bundesfreiwilligen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 37930700 in Höhe von 22.529,84 € handelt es sich hauptsächlich um Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren entsprechend der Teilnahme an den Einsätzen.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus der Bildungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst (93.633,96 €), dem Interim für ungeklärte Einnahmen (4.683,11 €) und den Ausländerurkunden des Standesamtes (1.140,00 €).



Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

	31.12.2013	31.12.2014
von Verbindlichkeiten aus Zahlungenleistungen (39110000)	38.207,72 €	113.468,49 €
aus Zahlungenleistungen Friedhofgebühren (39120000)	1.599.383,25 €	1.640.961,70 €
Summe	1.637.590,97 €	1.754.430,19 €

Das Sachkonto 39110000 beinhaltet insbesondere in Höhe von 103.018,81 € Überzahlungen sowie einen Optionierungsbetrag aus einem Grundstücksgeschäft von 3.666,67 €.

4. Sonstige Angaben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2014
Altschuldenverbindlichkeiten – Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH	11.839,2 T€	11.298,1 T€

Die Haftungsverhältnisse schmelzen entsprechend der Tilgung der Darlehen ab. Hinweise auf drohende oder bestehende Inanspruchnahme der Stadt Sangerhausen, die zu bilanzieren wären, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Personalbestand

Im Haushaltsjahr 2014 waren, inklusive der in Altersteilzeit beschäftigten Mitarbeiter, im Durchschnitt 18,7 Beamte, 407,43 Beschäftigte und 32,72 Bundesfreiwillige beschäftigt. Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen bestehen zum Stichtag 31.12.2014 gegenüber 58 Beschäftigten. Die Vereinbarungen wurden in den Haushaltsjahren 2003 bis 2009 geschlossen und laufen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019.

Die Altersteilzeit wird bei 56 Mitarbeitern im so genannten Blockmodell durchgeführt, mit einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber vermindertem Lohn und einer sich anschließenden Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn während der Freistellungsphase. Zum Stichtag 31.12.2014 befanden sich noch 2 Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase und 54 bereits in der Freistellungsphase.

Sangerhausen, 06.04.2020

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Janine Wunder
Fachdienstleiterin Finanzen